



Lyss, 8. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 8. Dezember 2008 unterbreiten wir Ihnen folgendes

Postulat

Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung

Mit der Änderung des Polizeigesetzes (Inkraftsetzung per 1. Juli 2009) hat der Grosse Rat die Grundlagen zur Videoüberwachung von gefährlichen Örtlichkeiten geschaffen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen wie in Lyss diese Möglichkeit gehandhabt werden soll. Falls nötig soll dem Grossen Gemeinderat ein entsprechendes Geschäft vorgelegt werden. Insbesondere interessieren die folgenden Fragen:

1. Hat der Gemeinderat im Grundsatz die Absicht von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen?
2. Wird die Videoüberwachung in einer Verordnung oder einem Reglement geregelt?
3. Wer (Gemeinderat, Bereich Sicherheit oder Sicherheitskommission) soll aus Sicht des Gemeinderates im Einzelfall entscheiden, wo Videoüberwachung eingesetzt werden soll.
4. Wie wird die Bevölkerung über den Einsatz von Videoüberwachung informiert.

Begründung

Mit der Inkraftsetzung der Änderung des Polizeigesetzes haben die Gemeinden zur Verhinderung und Ahndung neu die Möglichkeit mit Zustimmung der Kantonspolizei an einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte für die Videoüberwachung einzusetzen (Art. 51a neu ff.)

Die FDP Fraktion ist der Auffassung, dass ein angemessener Einsatz von Videoüberwachung in Lyss ein effizientes Mittel ist um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Fraktion FDP